

derung der Union“ nicht mehr ſo fremdartig erſcheinen.

Das Werk der Wiedervereinigung iſt ſchwer. Oft liegt Mutloſigkeit auf den Gemüthern. Dann ſpricht man: „Gottes Gnade allein kann es ſchaffen.“ Aber dieſes Wort, in Verzagttheit geſprochen, iſt kein Gebet. Es muß aus hoffnungsfreudiger Seele kommen. Dieſe Hoffnungsfreude, die ſich in That umſetzt, durchwehte den Kongreß von Belehrad. Ich denke dabei nicht an die wiſſenſchaftlichen Reſerate, ſondern an die Berichte der Unionsfreunde aus allen Reichen der ſlawiſchen Welt: was ſie biſher für das gemeinſame Werk getan, was ſie weiter planen. Und wenn ſie dann ſchloſſen: „aber Gottes Gnade muß alles thun“, ſo hatte das Wort den rechten Klang. Daß der Wiedervereinigungsgedanke auch uns deutſche Katholiken zu bewegen beginnt — allerdings ſpät genug! — das beweist die jüngſte Herbitztagung des Akademikerverbandes zu Breslau, die ganz unter dieſem Zeichen ſtand, und ihr lebendiger Widerhall.

Ernſt Böminghaus S. J.

Ein ungedrucktes Gutachten von Görres in einer Paritätsfrage

Görres hat wiederholt gegen die Zurückſetzung der Katholiken bei der Vergebung der Staatsämter Einſpruch erhoben. Schon lange vor ſeiner Rückkehr zur Kirche bekämpfte er im „Rheinischen Merkur“ das Verfahren proteſtantiſcher Regierungen, in den ſäkulariſierten Gebieten die Katholiken von der Verwaltung möglichſt auszuschließen. Scharf rügte er die Art, wie das in Naſſau-Uſingen geſchah. Das Herzogtum war durch die Aufhebung der rheiniſchen Stifte überwiegend katholiſch geworden; trotzdem waren die Staatsangestellten bis hinauf zum Referenten für katholiſche Angelegenheiten faſt ausnahmslos proteſtantiſch¹. Mehrmals ſtellte Görres die Forderung, daß bei der Neueinteilung Deutschlands die katholiſchen Landesteile unter die Herrſchaft von katho-

liſchen Fürſten geſtellt werden ſollten¹. Bei ſeinen ſpäteren Beſchwerden gegen Preußen ſpielte die Klage über die zahlreichen landfremden und proteſtantiſchen Beamten in den neugewonnenen weſtlichen Provinzen eine wichtige Rolle. Görres ſelber mußte inſolge dieſer Politik auf ſein Amt im rheiniſchen Schuldienſt verzichten.

Nicht ohne Intereſſe dürfte es ſein, Görres' Handlungsweiſe bei einer Gelegenheit kennen zu lernen, wo er praktiſch ſeine Grundſätze über Parität anwenden konnte. Die Möglichkeit bot ſich 1839, als ihn der bayriſche Miniſter des Innern, Karl v. Abel, zu einem Gutachten aufforderte, wie die für die Katholiken ungünſtigen Verhältniſſe an der philoſophiſchen Fakultät der Münchner Univerſität zu beſſern ſeien².

Mit Abel hatte in Bayern nach einer längeren liberalen Ara eine gewiſſe Anerkennung kirchlicher Belange eingefeßt. Es iſt aber irrig, wenn man den Miniſter als den Ausbund rückſichtsloſer katholiſcher Gewaltpolitik gezeichnet hat. In Wirklichkeit war er nur das Werkzeug des Königs, in deſſen Hand alle Fäden zuſammenliefen. Ludwig I. war ſeit 1830 von ſeinen früheren freiheitlichen Ideen immer weiter abgekommen und mehr und mehr zum Selbſtherrſcher geworden. Die Kirche, für die er von früherher romantiſche Sympathien hatte, gedachte er zur Durchſetzung ſeiner Ziele zu benützen. Das war wohl der Hauptgrund für die Vorteile, die er ihr gewährte. Reiche Anerkennung fand er dafür übrigens im ganzen katholiſchen Deutschland. Aber er beanspruchte außerdem eine weitgehende Herrſchaft über die Kirche. Das alte bayriſche Staatskirchentum hat unter dem Miniſterium Abel in keiner Weiſe aufgehört.

Auch in der vorliegenden Angelegenheit ging die Initiative vom König aus. Er gab dem Profeſſor Konſtantin Höfler, dem bekannten Hiſtoriker, der zum engeren Kreis

¹ Ebd. S. 15, 329, 327.

² Das Folgende ſtützt ſich auf Briefe und Akten, die ſich im Beſitz der Münchner Staatsbibliothek befinden (Abeliana Faſz. 3, 1839).

¹ Joſ. v. Görres, Geſammelte Schriften II (1854) 169 f.

um Görres gehörte, den Auftrag, ihm über die Verhältnisse an der Münchner philosophischen Fakultät zu berichten. In der Fakultät waren einige wenige überzeugte Katholiken, die Mehrheit war protestantisch. Höfler erteilte den Rat, den innern Ausschuss der Fakultät durch drei katholische Mitglieder zu verstärken, damit wenigstens in dieser einflussreichen Körperschaft die Katholiken und Protestanten gleich stark vertreten seien.

Ludwig I. sandte das Schreiben des Gelehrten am 9. November 1839 an Abel zur Stellungnahme; dieser wandte sich sofort um Rat an Görres, der Mitglied der Fakultät war. Aber erst am 21. November konnte Görres der Bitte des Ministers entsprechen. Er schickte ihm das folgende Gutachten, das auch für die Geschichte der Münchner Universität von Wert ist:

Guer Exzellenz

erwähnen in jüngster Zuschrift des Uebelstandes, der an der philosophischen Fakultät hiesiger Universität eingerissen, daß sie nämlich im innern Ausschuss auf zwölf Stimmen sieben protestantische und nur fünf katholische zählt, und ersuchen mich dabey, Hochdemselben mein Gutachten darüber in vertraulicher Mittheilung zukommen zu lassen. Die Erkundigungen, die ich eingezogen, verbunden mit einem Unwohlseyn, das mich befallen, haben diese Mittheilung verspätet; ich beeile mich jetzt, der an mich geschehenen Aufforderung nach bestem Wissen Folge zu leisten.

Der innere Ausschuss der Fakultät ist allerdings durch die H. Siber, Buchner, Thiersch, Aft, Vogel, Martius, Schubert, Späth, Fuchs, Frank, Schelling und mich zur Zeit besetzt, und es ergiebt sich wirklich ein Mißverhältniß der Confessionen von 5:7, durch bekannte Verhältnisse früherer Zeit herbeigeführt. Denen, die in diesem Ausschuss sitzen, kann indessen ihr Recht nicht genommen werden, soll daher dies Verhältniß sich anders stellen, so läßt sich das nur durch Vermehrung der Zahl der gesetzlich berechtigten Mitglieder erreichen. Einer solchen Erhöhung der Zahl kann an sich nichts entgegenstehen, weil sie von je veränderlich gewesen. „Weil, heißt es

in den Prolegomena der Annalen der Universität Ingolstadt, die philosophische Fakultät den weitesten Umfang hat, und daher der meisten Professoren bedarf, so würden diese durch ihre Zahl die andern Facultäten weit überstimmen: was alsdann eine Art von monarchischer Verfassung herbeiführen würde, da die Universitäten doch aristocratisch construirt seyn sollen.“ Darum wurden durch die Statuten aus allen Professoren der Fakultät nur drey ihrem Decane zum Rathe beygegeben, welche Zahl bey dem Abgange eines ihrer Glieder immer durch den zunächst im Alter Folgenden ergänzt wurde. Das blieb so, selbst zu der Zeit, da die Jesuiten die Facultät übernahmen, später wurde die Zahl auf sechs gebracht, und später auf zwölf bevestigt.

Die nächste Zahl, die sich für die geforderte Erhöhung bietet, würde 16 seyn, von denen drey der katholischen Confession zugelegte Stimmen die Zahl der ihr Angehörigen auf 8 erheben würde, während die protestantische bey der vorigen Siebenzahl beharrlich bliebe. Bey der Frage, wie die geforderte Dreyzahl zu gewinnen, bemerke ich zuvörderst, daß Pr. Döllinger, da das Fach der speculativen Theologie bey der Fakultät durch den neuen Studienplan ihm übertragen ist, sich eben dadurch berechtigt findet, im Ausschuss beyzusitzen¹. Ebenso ist Pr. Phillips, ursprünglich zu dieser Fakultät berufen, berechtigt ihren Sitzungen, so wie denen der juristischen beyzuwohnen. Weiter gehören der Fakultät außer den im engeren Ausschuss Sitzenden noch die Herren Gruithuiffen, Neumann, Robell, Steinheill, Maßmann, Wagner, Erhard, Desberger, Streber, Lamont,

¹ Döllinger las seit der Berufung Möhlers (1835) Dogmatik und Kirchenrecht. Vgl. J. Friedrich, Ignaz v. Döllinger I (1899), 426 u. 438 ff. Nach der 1837 für die Universität gegebenen Anordnung mußten alle Studenten, ehe sie sich ihren besondern Fächern zuwandten, 4 Semester allgemeine Vorlesungen in der philosophischen Fakultät hören. Unter den vorgeschriebenen Vorlesungen fand sich Religionsphilosophie. Vgl. C. Prantl, Geschichte der Ludwig Maximilians-Universität I (1872) 723. Döllinger hatte die Vorlesung in der philosophischen Fakultät zu halten.

Dempp¹, Spengel, Hoefler, Hierl, Zucarini, Baader, also unter mehren Protestanten eine ziemliche Zahl Katholiken, theils ordentliche, theils außerordentliche Professoren an, aus denen die benöthigte Zahl leicht genommen werden könnte. Zunächst möchte unter diesen Pr. Streber, in seinen Grundsätzen entschieden und zuverlässiger, dabey ein tüchtiger, gründlicher, und bey den Studenten beliebter Lehrer, den ersten Anspruch haben². In Bezug auf Gesinnung mögte diesem Pr. Hierl sich anschließen, der wenn auch den höheren Fächern der Mathematik nicht in gleichem Grade, wie etwa Desberger, gewachsen, doch den ihm durch den Studienplan angewiesenen Kreis vollkommen wohl erfüllt³. Dann würde Hoefler folgen, dessen Jugend, sein größter Fehler bey der vorliegenden Frage, sich täglich bessert. Auch Erhard würde in Betracht genommen werden können⁴.

Wenn auf diese Weise die gefoderte Mehrzahl leicht gefunden werden könnte, so gebe ich doch E. Erzellenz zu bedenken, ob es nicht vielleicht besser wäre, die ganze Sache bis zu einer definitiven Einrichtung der Facultät, durch Feststellung eines perennirenden Ephorates, die mit der Einführung der hohen Schule in das neue Universitätsgebäude zusammenfallen könnte, zu verschieben. Einmal ruht nämlich keine Gefahr auf dem Verzuge. Denn das Verhältniß von 7:5 ist nur auf dem Papiere, keineswegs aber in der Wirklichkeit. Geh. Schelling besucht nie die Sitzungen, und Pr. Späth ist durch Altersschwäche daran

verhindert, eine Schwäche, die im natürlichen Lauf der Dinge seine Stimme bald erledigen wird¹, wo sie dann leicht mit einem Katholiken besetzt werden könnte. Wäre bey diesem Stand der Dinge bey irgend einer wichtigen Sache noch irgend eine Besorgnis, so könnte ihr durch Einberufung der Pr. Döllinger und Phillips wohl abgeholfen würde (sic!). Es würden überdem durch Erhebung der Jüngerer mit Vorbeygehung der Aelteren anderer Confession Reclamazionen mancherley Art erhoben werden, was alles leicht vermieden würde, wenn die Veränderung mit jenen Einrichtungen zusammenfiel, die nothwendig im Gefolge der Veretzung der Universität gehen werden, wo schon allein die Bestellung eines katholischen, bleibenden Ephorus das ganze Gebrechen gründlich heilen würde. Ich stelle übrigens das Alles dem Ermessen Ew. Erzellenz anheim, ohne mir eine Einwirkung in den zu fassenden Entschluß herauszunehmen.

München, 21. Nov. 1839.

E. E.

Gehorsamst Ergebenster

J. v. Görres

Dieser maßvolle und kluge Vorschlag fand den vollen Beifall des Ministers. In einem alleruntertänigsten Antrag an den König vom 26. November beantragte er vorläufige Vertagung der ganzen Angelegenheit. Ludwig I. genehmigte den Vorschlag durch Signat vom 2. Dezember 1839. Das von Görres erwähnte Amt eines Ephorus wurde bald nach der Verlegung der Universität in die neuen Gebäulichkeiten im Norden der Stadt, wo sie heute noch ihr Unterkommen hat, eingeführt (1842). Der Ephorus, der von der philosophischen Facultät zu wählen war, hatte die Aufsicht und Leitung der allgemeinen Studien, die vor dem Beginn der Fachstudien von allen Hörern durchzumachen waren. Görres selber hat das Amt des Ephorus noch bekleidet.

Joseph Grisar S. J.

¹ Prantl a. a. D. II 389 schreibt: Dempp.

² Franz Streber, der berühmte Numismatiker, war damals außerordentlicher Professor der Archäologie; er gehörte wie Höfler zum Görreskreis. Sein Leben ist in den Hist.-pol. Blättern 1865, Bd. 55, S. 85 ff. beschrieben.

³ Joh. Ed. Hierl, Verfasser mehrerer Werke über Vermessungskunde, gehörte 1839 eigentlich zur staatswirtschaftlichen Facultät, 1841 trat er in die philosophische Facultät über; vgl. Prantl a. a. D. I 727.

⁴ Andreas Erhard, Professor der Philosophie, vertrat eine stark nach Schelling orientierte Lehre.

¹ Der Mathematiker Joh. Leonhard Späth war 1759 geboren, zählte also schon 80 Jahre.